

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Sport- und Freizeitanlagen im Bruch" der Stadt Erwitte im Ortsteil Erwitte

1. Plangebiet

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Bebauungsplangebiet und schließt unmittelbar an die Ostseite der überbaubaren Fläche der Reithalle an.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil M 1 : 500 ersichtlich.

2. Ursachen und Ziele der Änderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 10.11.1994 gibt durch seine überbaubare Fläche der Reithalle die Erweiterungsplanungen des Eigentümers zum Aufstellungsdatum vom 15.10.1992 wieder.

Bei der konkreten Ausbauplanung unter Berücksichtigung der funktionalen Abläufe in der Reithalle stellte sich jedoch im Laufe der Jahre heraus, daß durch einen um ca. 6,0 breiteren Anbau an die bisherige überbaubare Fläche eine optimalere Grundrißlösung erreicht werden kann und durch den erweiterten Innenausbau die Nutzung der Halle bedarfsgerechter geplant werden kann. Da die Änderung keine wesentlichen Grundzüge der Planung berührt oder verändert, soll daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Bebauungsplan geändert werden.

3. Natur- und Landschaft/Eingriffsregelung

Durch die weitere Versiegelung von ca. 490 m² liegt ein Eingriff gem. § 8a BNatSchG vor, der ausgeglichen werden muß.

Aus folgenden Gründen soll jedoch hier von einem direkten Ausgleich abgesehen werden:

- Die Erweiterung ist im Vergleich zur gesamten überbaubaren Fläche des Bebauungsplans, nur als geringfügig anzusehen und überdeckt einen z. Z. schon befestigten Bereich um die Reithalle.
- Mit dem Bebauungsplan wurde zum damaligen Zeitpunkt ein Ausgleich im Verhältnis von 1 : 1 erreicht, in dem große Flächen im nördlichen Plangebiet zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt wurden. Dies deckte bei weitem die Eingriffe des Bebauungsplans ab, so daß diese geringe Erweiterung unberücksichtigt bleiben kann.